B

Postzahl	Eintragung
1	Auf Grund der Schätzung wird das Eigentumsrecht für die zugehörigen Eigentümer nachstehender Höfe als: a.) Hansler von Lavy in Einl. Z. 751 / b.) Steffler von Lavy " " 741 } dieses Hauptbuches zur Hälfte, zur Hälfte einverleibt. /: Grundbuchseinlegung laut Protokoll No 300:/

82 102 - ~~166~~ ~~168~~ 171 ~~467~~

GRUNDSTÜCKS-DATENBANK